## Bayerische Architektenkammer



## Finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zehn konventionelle Leistungsträger (Bayern), Stand Juli 2020

Programme	Leistungen	Voraussetzungen	Quellenverweis / Bemerkung / weitere Informationen
1. Bayerisches Wohnungsbauprogramm  a) Schaffung von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb	<ul> <li>Darlehen mit Zinssatz von 0,5 %, Laufzeit 15         Jahre, anschließend wird der Zinssatz an den         Kapitalmarktzins angepasst.</li> <li>Haushalte mit Kindern erhalten einen Zuschuss         gesondertes Programm         Darlehen bei Bau und Ersterwerb max. 30 %,         bei Zweiterwerb ergänzender Zuschuss 10 %         max. 30.000 €</li> </ul>	<ul> <li>Antrag vor Baubeginn beim zuständigem Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt</li> <li>Einhalten der Einkommensgrenze <u>Jährliches Brutto Haushaltseinkommen,</u> 3-Pers. 62.500 € 4-Pers. 74.700 €</li> <li>Angemessenheit der Wohnflächen nach Nr. 34.4 der WFB 2012</li> <li>Eigenkapitalanteil (15-25%d.Baukosten)</li> <li>Tragbarkeit der Belastung</li> </ul>	http://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerder ung/wohneigentum/index.php  Einkommensgrenze Art. 11 BayWoFG Die Förderung erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit der Antragsteller.
b) Anpassung von Wohnraum, an die Behinderung (Umbau und Einbau)	• Menschen mit Behinderung erhalten  bei Umbau und Einbau ein leistungsfähiges  Darlehen bis zu 10.000 €  Zins- und tilgungsfrei, einmaliger  Verwaltungskostenbeitrag von 1,0 %	Einkommensgrenze der Stufe III (brutto) 1-Pers.Haushalt 33.400 € 2-Pers.Haushalt 50.300 € 3-Pers.Haushalt 62.500 €	Einkommensgrenze: Art.11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn bzw. sechs Monate danach beim zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
2. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- u. Zweiterwerb mit Bindungsfrist	<ul> <li>Darlehenshöhe beträgt mind. 15.000 €; max. 1/3 der Gesamtkosten</li> <li>Zinssatz ca. 1 % unter banküblichen Konditionen</li> <li>Diese Leistung kann mit Zf 1 Bayerisches Wohnungsbauprogramm und kfw-Mitteln kumuliert beantragt werden.</li> </ul>	<ul> <li>Antrag vor Baubeginn beim zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt</li> <li>Einhaltung der Einkommensgrenze nach BayWoFG</li> <li>Selbstnutzer Eigenkapital mind. 20% Tragbarkeit der Belastung</li> </ul>	www.bayernlabo.de dort finden sich aktuelle Zinssätze Einkommensgrenze: Art 11 BayWoFG

## Bayerische Architektenkammer



3a. kfw Altersgerecht Umbauen - Kredit (159) oder  3b. kfw Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss (455)	Ab 0,75 % effektiver Jahreszins, bis zu 50.000 € Kreditbetrag pro Wohneinheit Bis zu 12,5 % der förderfähigen Kosten maximal 6.250 € pro Wohneinheit (bei Kombination Von Maßnahmen Barrierereduzierung / Einbruchsschutz)	<ul> <li>Antrag vor Bau-/Umbaubeginn</li> <li>Technische Mindestanforderungen</li> <li>Muss-, Soll,- Kannvorschriften beachten</li> <li>Hinweis: Sachverständige sind auch Bauvorlageberechtige und damit alle Architekten, die in der Liste der Kammer eingetragen sind.</li> </ul>	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/  Hotline: 0800 539 9002 Für Eigentümer, Mieter und Vermieter
4. Modernisierung von Miet- wohnungen der Wohnungs- gesellschaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse	Zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten	Gebäude mind. 15 Jahre alt, mindestens 3 Mietwohnungen oder mindestens 8 stationäre Pflegeplätze	www.wohnen.bayern.de  Bayer. Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG); aktuelle Zinssätze unter: www.bayernlabo.de  https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerd erung/wohneigentum/index.php
5. Pflegekassen  Wohnumfeldverbessernde Massnahmen	Pro Maßnahme bis zu 4.000 € (bis 16.000 € wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen). Gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen. Z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.	Vorhandener Pflegegrad 1 - 5 durch die Baumaßnahme muss "die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt" werden (§ 40 (4) SGB XI) Gilt auch für Personen mit dauerhaft eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind z.B. an Demenz erkrankte Menschen	www.bmg.bund.de (Broschüren zur Pflege- und Krankenversicherung)

## Bayerische Architektenkammer



6. Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Agentur f Arbeit Erhaltung der Selbständigkeit und der Arbeitskraft	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	Berufstätigkeit     Einkommensgrenzen     Einkommensgrenzen nach BayWoFG	www.deutsche-rentenversicherung.de
7. Berufsgenossenschaften Beschaffung und der Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	<ul> <li>bei Umbaumaßnahmen bis zu 100%</li> <li>bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe</li> </ul>	Berufstätigkeit     Einkommensgrenzen (s.o.)	www.vgb.de
8. Zentrum Bayern Familie und Soziales	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung und Ausbau eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung	Vorrang der Rehabilitationsträger: Das Integrationsamt kann nur für Selbständige und Beamte, für die kein Rehabilitationsträger zuständig ist, Wohnungshilfe gewähren.	http://www.zbfs.bayern.de/behinderung- beruf/beschaeftigte/finanzielle- unterstuetzung/wohnungshilfen/
9. Stiftungen Je nach Stiftungszweck, hier: selbständige Lebensführung	individuelle Förderung     Geldspenden/Beihilfen	Antrag bei der jeweiligen Stiftung     Stiftungsspezifische Auflagen	www.stiftungsindex.de
10. Sozialhilfe Wiederherstellung der Selbstständigkeit	Zuschuss im erforderlichen Umfang	Bedürftigkeit, soziale Dringlichkeit, Antrag beim Sozialamt	